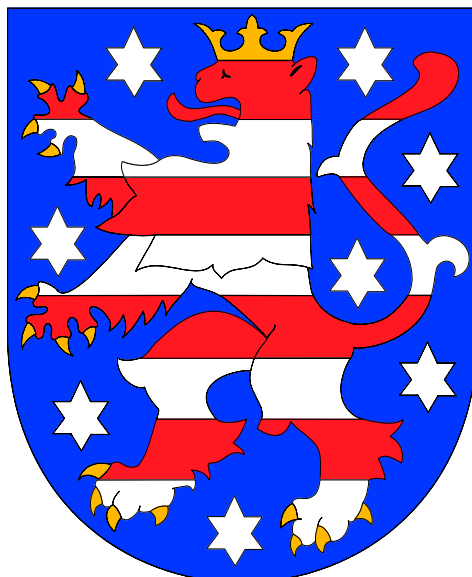


Ärzteversorgung Thüringen



**Geschäftsbericht
2016**

GESCHÄFTSBERICHT

der

ÄRZTEVERSORGUNG THÜRINGEN

Einrichtung der Landesärztekammer Thüringen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsjahr 2016
(fünfundzwanzigstes Geschäftsjahr)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
VERWALTUNGSORGANE	1
GESCHÄFTSFÜHRUNG	4
AUFSICHTSBEHÖRDE	4
ABSCHLUSSPRÜFER	4
BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2016	
1. Rechtliche Grundlagen	5
2. Allgemeiner Überblick	6
3. Verwaltung	6
4. Versorgungsabgaben im Geschäftsjahr	7
5. Mitgliederbestand	10
6. Entwicklungen im Leistungsbereich	21
7. Vermögensanlagen	22
8. Verwaltungskosten	23
LAGEBERICHT DER ÄRZTEVERSORGUNG THÜRINGEN	
1. Grundlagen	24
2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Geschäftsjahres	24
3. Risiko- und Chancenbericht	26
4. Prognosebericht	27
JAHRESBILANZ	29
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	34

VERWALTUNGSORGANE

KAMMERVERSAMMLUNG der Landesärztekammer Thüringen

AUFSICHTSAUSSCHUSS

PD Dr. med. habil. Helmut Finn
(bis 28.09.2016)

Vorsitzender

Dr. med. Hannelore Pientka

bis 24.10.2016 stellvertretende Vorsitzende
ab 24.10.2016 Vorsitzende

Dr. med. Uwe Schotte
angestellter Arzt

ab 24.10.2016 stellvertretender Vorsitzender

Dr. med. Michael Hocke
angestellter Arzt

Dr. med. Frank Lange
angestellter Arzt
(ab 28.09.2016)

PD Dr. med. Sebastian Lemke
angestellter Arzt

Dr. med. Thomas Melchert
niedergelassener Arzt

Dr. med. Annette Rommel
niedergelassene Ärztin

VERWALTUNGSAUSSCHUSS

Dr. med. Ellen Lundershausen
Präsidentin der Landesärztekammer Thüringen

Vorsitzende

Dr. med. Uwe Reichel

stellvertretender Vorsitzender

Dr. med. Hans Amlacher
(bis 28.09.2016)

Dipl.-Math. Cornelia Eckel
(ab 28.09.2016)

Dr. med. Sabine Köhler
(ab 28.09.2016)

Dipl.-Med. Gustav Michaelis
(bis 28.09.2016)

Dipl.-Math. Reinhard Reuter
(bis 28.09.2016)

Dr. med. Sebastian Roy
(ab 28.09.2016)

Rechtsanwalt Rolf Ferdinand Schmalbrock

PD Dr. med. Ulrich Wedding

Matthias Zenker

ANLAGEAUSSCHUSS

Gemäß § 7 Abs. 7 der Satzung hat der Verwaltungsausschuss einen Anlageausschuss gebildet. Dem Anlageausschuss gehören insgesamt vier Mitglieder des Verwaltungsausschusses und der Geschäftsführer der Ärzteversorgung Thüringen an.

Mitglieder des Anlageausschusses sind:

Dipl.-Kfm. (FH) Daniel Kropp
(ab 01.02.2016)

Dr. med. Uwe Reichel

Dr. med. Sebastian Roy
(ab 28.09.2016)

Rechtsanwalt Rolf Ferdinand Schmalbrock

Dr. rer. pol. Wolfgang Thöle
(bis 31.01.2016)

Matthias Zenker

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. rer. pol. Wolfgang Thöle

Geschäftsführer
bis zum 31.01.2016

Dipl.-Kfm. (FH) Daniel Kropp

Geschäftsführer
ab dem 01.02.2016

AUFSICHTSBEHÖRDE

Thüringer Finanzministerium, Erfurt

ABSCHLUSSPRÜFER

BBWP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die Ärzteversorgung Thüringen ist eine wirtschaftlich selbständige Einrichtung der Landesärztekammer Thüringen. Ihre Mittel sind zweckgebunden und gesondert zu verwalten. Sitz der Ärzteversorgung ist Jena.

Die Ärzteversorgung Thüringen wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses vertreten.

Aufgabe der Ärzteversorgung ist es, für die Angehörigen der Landesärztekammer Thüringen und ihre Familienmitglieder gemäß den Bestimmungen des § 5 b in Verbindung mit § 19 des Thüringer Heilberufegesetzes (ThürHeilBG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 29.01.2002 (GVBl. S. 125), zuletzt geändert durch Art. 6 des Thüringer Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen und zur Umsetzung des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (Thüringer Anerkennungsgesetz - ThürAnerkG -) vom 16. April 2014 (GVBl. S. 139) Versorgung nach Maßgabe der Satzung zu gewähren.

Im Jahr 2016 fanden zwei Sitzungen der Kammerversammlung statt. In der Kammerversammlung im März wurde über die im Herbst 2016 anstehenden Neuwahlen der Gremien der Ärzteversorgung Thüringen informiert. Diese Wahlen finden gemäß Satzung der Ärzteversorgung Thüringen alle 5 Jahre statt.

Im Weiteren wurde ausführlich über die Lage am Kapitalmarkt berichtet. Im Mittelpunkt der Ausführungen stand der seit dem Jahreswechsel 2015/2016 zu beobachtende deutliche Zinsrückgang.

Die Kammerversammlung im Herbst befasste sich ausführlich mit dem Ergebnis des Jahresabschlusses 2015. Nach eingehender Beurteilung der versicherungsmathematischen Situation im Versorgungswerk wurde die Strategie bezüglich der Gewinnverwendung für die kommenden Jahre erläutert.

Ein weiterer Schwerpunkt in dieser Sitzung war die Neuwahl der Mitglieder für den Aufsichts- und Verwaltungsausschuss der Ärzteversorgung Thüringen.

Die Mitglieder der Kammerversammlung berieten des Weiteren über einen Beschlussantrag der beiden Ausschüsse der Ärzteversorgung zu einer Änderung der Satzung.

Das Versorgungswerk ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen, deren Zweck die Wahrung, Förderung und Vertretung gemeinsamer Interessen der Versorgungswerke ist.

2. ALLGEMEINER ÜBERBLICK

Grundsätzlich werden Mitglieder der Landesärztekammer Thüringen Pflichtmitglieder des Versorgungswerkes, sofern die Voraussetzungen gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung der Ärzteversorgung Thüringen erfüllt sind.

Das Versorgungswerk hatte am Jahresende 2016 12.814 Mitglieder. Von den beitragszahlenden Mitgliedern wurden insgesamt Versorgungsabgaben in Höhe von 108.197 T€ geleistet.

3. VERWALTUNG

Angestellte

In der Geschäftsstelle des Versorgungswerkes waren zum 31. Dezember 2016

sechs männliche
und vierzehn weibliche Angestellte

beschäftigt.

Der bisherige Geschäftsführer Dr. rer. pol. Wolfgang Thöle schied zum 31.01.2016 wegen Eintritt in den Ruhestand aus.

Zum 01.02.2016 wurde Herr Dipl.-Kfm. (FH) Daniel Kropp zum neuen Geschäftsführer bestellt.

Büroräume

Die Geschäftsstelle befindet sich seit 1997 im Gebäude der Landesärztekammer Thüringen, Im Semmicht 33 in Jena-Maua. Das Versorgungswerk hat eine Fläche von 949,50 qm angemietet.

4. VERSORGUNGSABGABEN IM GESCHÄFTSJAHR

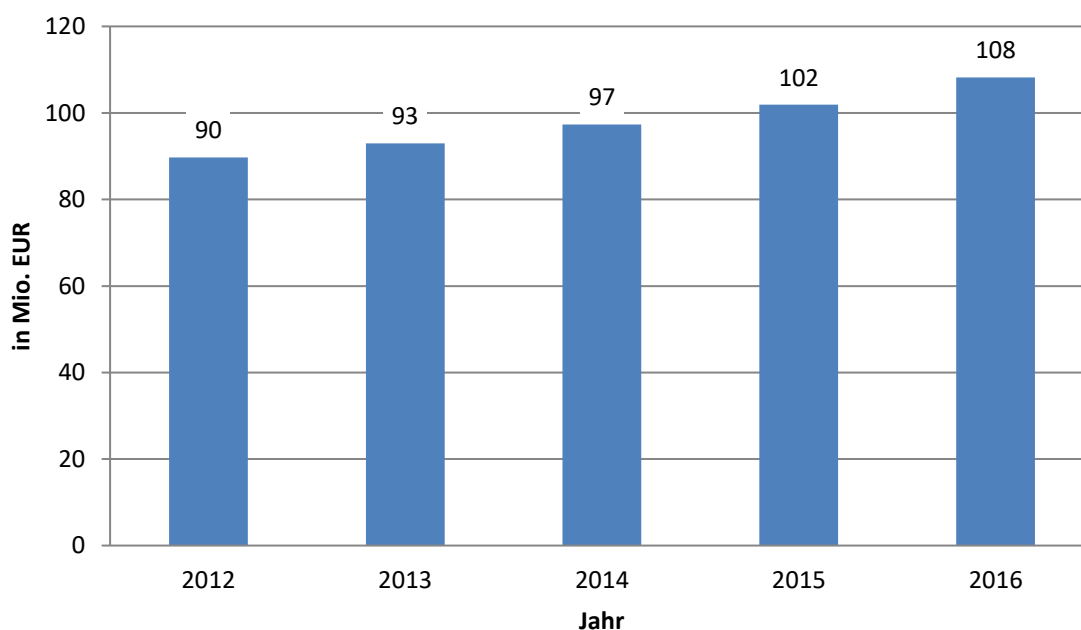
Als Regelabgabe ist der in der Deutschen Rentenversicherung jeweils maßgebliche Vomhundertsatz der nach § 26 Absatz 2 der Satzung der Ärzteversorgung Thüringen maßgeblichen Einkünfte zu leisten, soweit durch diesen Vomhundertsatz nicht der jeweilige Höchstpflichtbeitrag zur Deutschen Rentenversicherung gemäß §§ 157 und 159 SGB VI (Regelhöchstabgabe) überschritten wird.

Mitglieder, deren rentenpflichtiges Bruttoentgelt des laufenden Jahres bzw. deren Einkünfte des Vorjahres aus ärztlicher Tätigkeit die Beitragsbemessungsgrenze nicht erreicht, leisten eine Versorgungsabgabe, die dem Beitrag, der zur Deutschen Rentenversicherung zu entrichten wäre, entspricht.

Gemäß § 28 der Satzung der Ärzteversorgung Thüringen können die Mitglieder zusätzliche Versorgungsabgaben leisten. Die Pflicht- und zusätzlichen Versorgungsabgaben dürfen jährlich insgesamt das 1,3-fache der Regelhöchstabgabe nicht überschreiten.

In bestimmten Situationen, z. B. bei Niederlassung, kann das Mitglied geringere Versorgungsabgaben leisten.

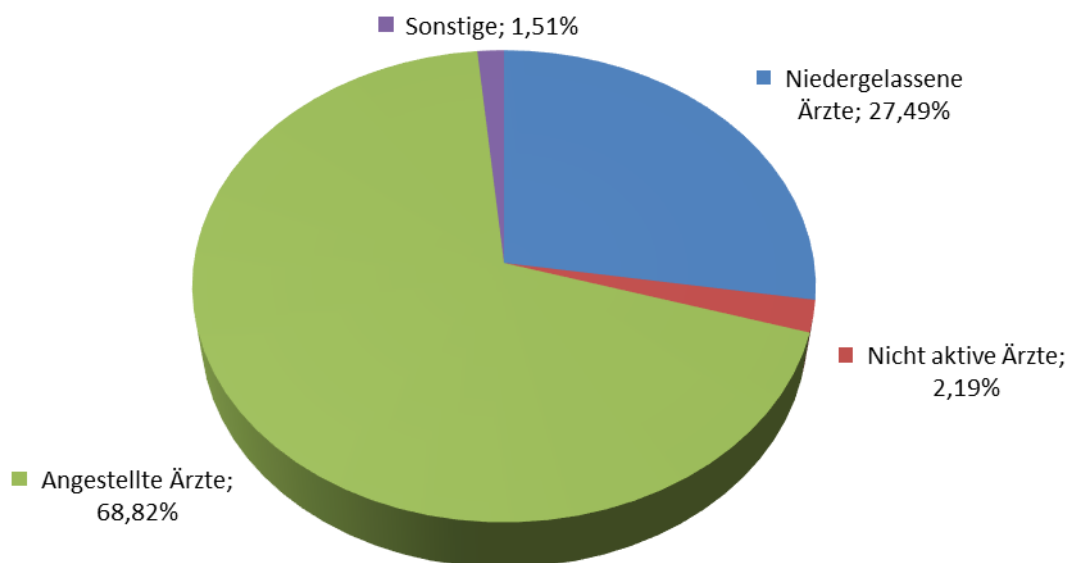
Entwicklung der geleisteten Beiträge in den letzten fünf Jahren:



Der Gesamtbetrag der eingenommenen Versorgungsabgaben im Geschäftsjahr 2016 setzt sich aus den geleisteten Versorgungsabgaben der beitragspflichtigen Mitglieder sowie den Zinsen aus den Überleitungszugängen zusammen:

	2016	2015
Versorgungsabgaben	102.204.851,90	96.831.075,03
Überleitungsbeiträge	5.295.287,03	4.805.964,02
Zinsen aus Überleitungen	308.767,20	279.442,12
Nachversicherungen	388.195,00	-374,11
Gesamtbetrag	108.197.101,13	101.916.107,06

Die Versorgungsabgaben von rund 102,2 Mio. € wurden gezahlt von:



Die Versorgungsabgaben wurden von 9.435 Mitgliedern gezahlt. Im Durchschnitt hat jede dieser Personen 10.832,52 € entrichtet. Die jährliche Regelhöchstabgabe (Rentenversicherungshöchstbeitrag) betrug 12.117,60 €.

Die Entwicklung der jährlich pro Mitglied gezahlten durchschnittlichen Versorgungsabgabe und der Regelhöchstabgabe Ost stellt sich wie folgt dar:

Jahr	durchschnittliche Versorgungsabgabe €	Regelhöchstabgabe Ost €
2012	10.076,38	11.289,60
2013	10.032,02	11.113,20
2014	10.221,15	11.340,00
2015	10.478,42	11.668,80
2016	10.832,52	12.117,60

5. MITGLIEDERBESTAND

In § 8 der Satzung wird die Mitgliedschaft, in § 9 die Ausnahmen und Befreiungsmöglichkeiten und in § 10 die freiwillige Mitgliedschaft geregelt.

Die Vorschriften für die Leistungen, die die Ärzteversorgung Thüringen gewährt, werden in den §§ 12 bis 25 geregelt.

Der gesamte Mitgliederbestand setzt sich am 31.12.2016 wie folgt zusammen:

Mitglieder:

		Männer	Frauen	Gesamt
5.1.	Beitragspflichtige Mitglieder	4.229	5.065	9.294
5.2.	Mitglieder außerhalb des Kammerbereichs Thüringen	861	539	1.400
5.3.	Mitglieder im ruhenden Verhältnis	16	18	34
5.4.	Berechtigte durch Versorgungsausgleich	92	178	270
		5.198	5.800	10.998

Mitglieder im Leistungsbezug:

		Männer	Frauen	Gesamt
5.5.	Altersrentner	723	721	1.444
5.6.	Berufsunfähigkeitsrentner	28	48	76
5.7.	Hinterbliebenenrentner			
	- Witwen/Witwer	58	135	193
	- Halbwaisen/Waisen	25	23	48
5.8.	Berechtigte aus Versorgungsausgleich			
	- in der Deutsche Rentenversicherung Bund	15	26	41
	- in der Ärzteversorgung Thüringen	8	6	14
		857	959	1.816
	Gesamtanzahl der Mitglieder	6.055	6.759	12.814

Ausführungen zu den einzelnen Mitgliedsgruppen:

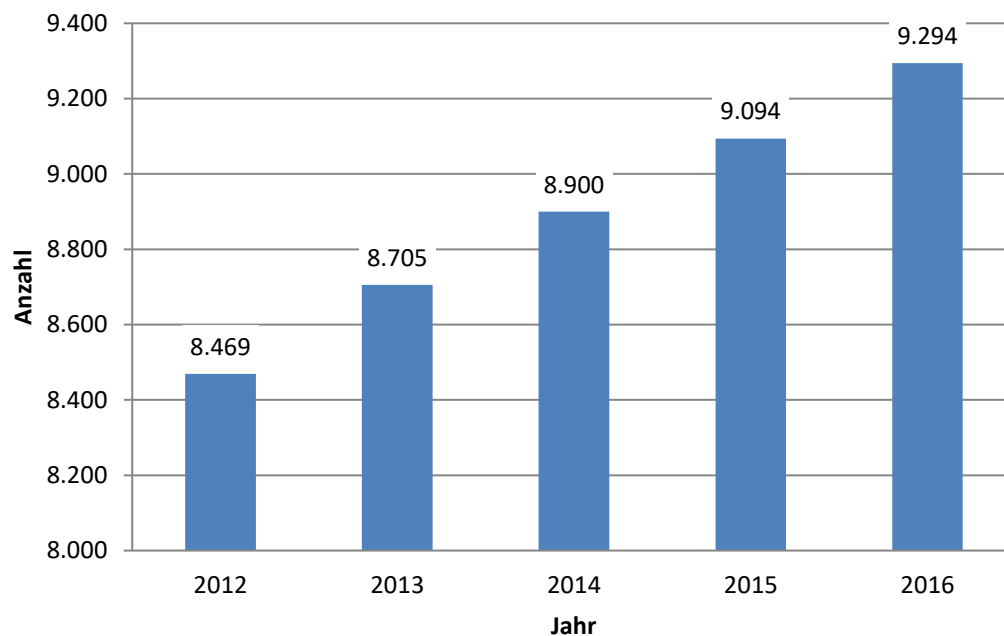
zu 5.1. Beitragszahlende Mitglieder

	Ärzte	Ärztinnen	Gesamt
Bestand am 31.12.2015	4.136	4.958	9.094
Zugänge	429	414	843
Abgänge	336	307	643
Bestand am 31.12.2016	4.229	5.065	9.294
Aufteilung nach Geschlecht (in %)	45,5	54,5	100

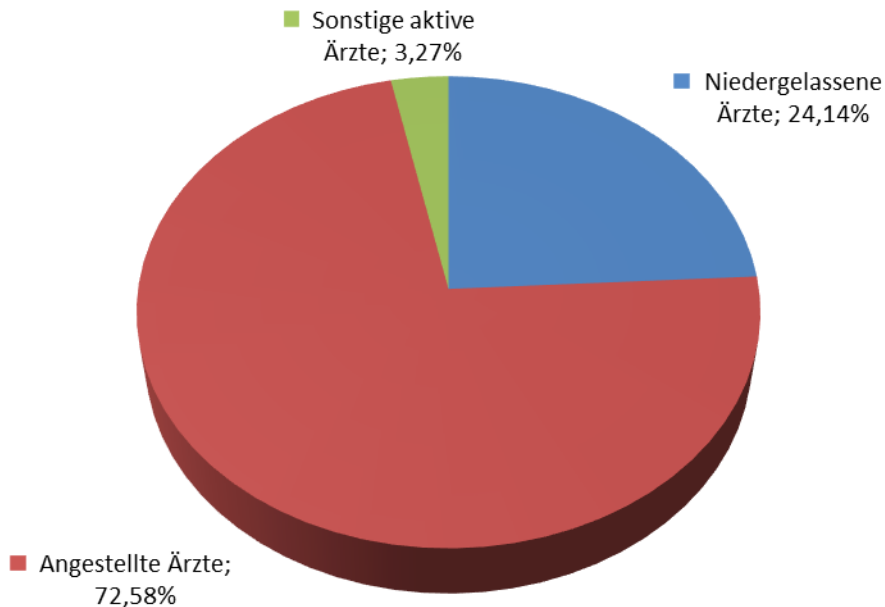
Am 31.12.2016 waren 1.400 von 9.294 beitragspflichtigen Mitgliedern außerhalb des Kammerbereichs Thüringen tätig.

8.971 Mitglieder (96,5 %) der beitragspflichtigen Mitglieder waren von der Deutschen Rentenversicherung Bund zugunsten der Ärzteversorgung Thüringen befreit.

Jährliche Übersicht zur Entwicklung der beitragspflichtigen Mitglieder:



Nach beruflicher Stellung gliedern sich die beitragspflichtigen Mitglieder im Geschäftsjahr wie folgt:



Überleitungen

Mit der Einbeziehung der berufsständischen Versorgungswerke in die europäische Verordnung VO (EG) 883/04 gilt das Lokalitätsprinzip. Das Lokalitätsprinzip besagt, dass Ärzte jeweils in dem Versorgungswerk Mitglied werden, in dessen Kammerbereich sie ihre ärztliche Tätigkeit ausüben. Eine Befreiung zugunsten der bislang zuständigen Versorgungseinrichtung ist nicht mehr möglich.

Entfällt die Mitgliedschaft des Mitglieds in der Ärzteversorgung Thüringen deshalb, weil es seine ärztliche Tätigkeit in den Zuständigkeitsbereich eines anderen Versorgungswerkes verlegt, können unter bestimmten Voraussetzungen die bislang gezahlten Versorgungsabgaben auf das neu zuständige Versorgungswerk übergeleitet werden.

Nimmt ein Mitglied, das Beiträge an ein anderes Versorgungswerk gezahlt hat, seine Tätigkeit in Thüringen auf, kann es bei Erfüllung der Voraussetzungen die zuvor an das andere Versorgungswerk geleisteten Versorgungsabgaben zur Ärzteversorgung Thüringen überleiten lassen. Nach durchgeführter Überleitung werden bei einer Rentenberechnung sowohl die Mitgliedszeit als auch die gezahlten Beiträge an das andere Versorgungswerk berücksichtigt.

Die Voraussetzungen für eine Überleitung sind in den Überleitungsabkommen, die zwischen den Versorgungswerken geschlossen wurden, formuliert.

Ist eine Überleitung ausgeschlossen, verbleiben die Versorgungsabgaben im jeweiligen Versorgungswerk. Im Versorgungsfall werden auf dieser Grundlage die entsprechenden Leistungen erbracht.

Mit folgenden Versorgungswerken wurden Überleitungen durchgeführt:

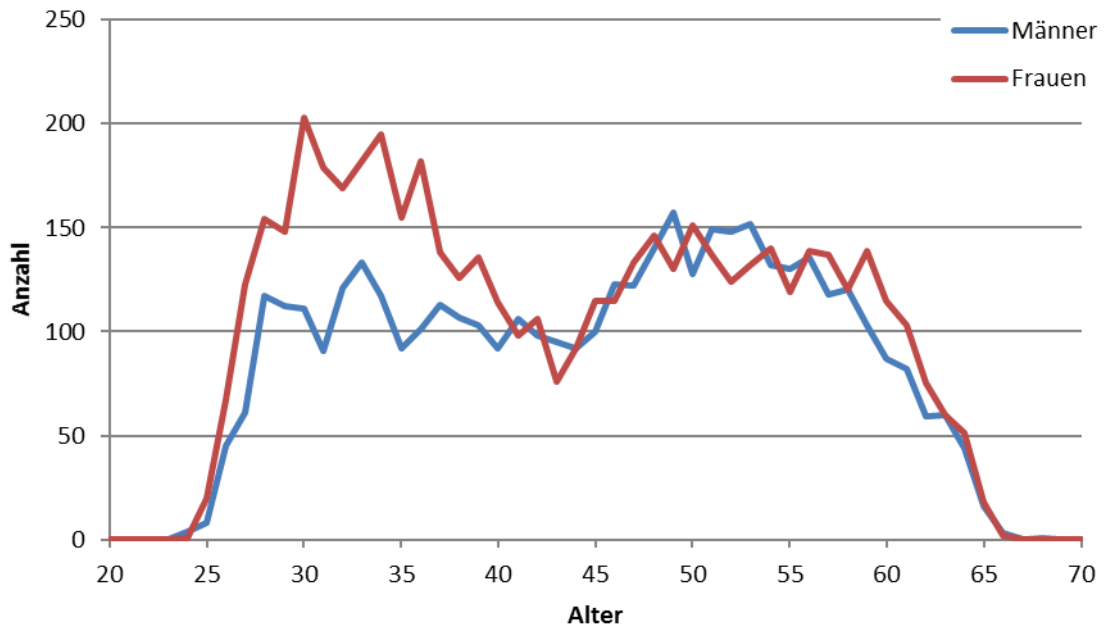
Versorgungswerk	Zugänge	Abgänge
Baden-Württemberg	14	41
Bayern	36	76
Berlin	4	15
Brandenburg	6	6
Bremen	0	6
Hamburg	2	6
Hessen	11	31
Koblenz	1	6
Mecklenburg-Vorpommern	4	7
Niedersachsen	19	29
Nordrhein	8	21
Saarland	1	0
Sachsen	46	38
Sachsen-Anhalt	24	25
Schleswig-Holstein	4	2
Trier	1	2
Westfalen-Lippe	10	17
Gesamt	191	328

Die Überleitungszahlungen (einschließlich der gezahlten bzw. erhaltenen Zinsen) gemäß § 24 der Satzung zu anderen Versorgungswerken betragen 10,19 Mio. € für 328 Mitglieder. Dem stehen 191 Überleitungen nach Thüringen mit einer Summe von 5,60 Mio. € gegenüber.

Nachversicherungen

Im Geschäftsjahr 2016 wurden gemäß § 11 der Satzung 4 Nachversicherungen mit einer Summe von 0,39 Mio. € durchgeführt. Die Nachversicherten gelten rückwirkend für die Dauer der Nachversicherung als Pflichtmitglieder des Versorgungswerks.

Altersaufbau der beitragspflichtigen Mitglieder per 31.12.2016



Befreiungen

Im Geschäftsjahr 2016 wurden 7 Befreiungen ausgesprochen. Davon entfallen auf Personen, die

anderen Versorgungswerken angehören*	1
beamtet oder Soldaten auf Zeit wurden (§ 9 Abs. 3)	6

* Die Befreiungen wurden für Personen ausgesprochen, die ihre Tätigkeit in Thüringen vor dem 01.01.2005 aufgenommen hatten.

Rehabilitationsmaßnahmen

Gemäß § 16 der Satzung werden Zuschüsse zu den Kosten notwendiger Rehabilitationsmaßnahmen gewährt, wenn die Berufsfähigkeit gefährdet und sie durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich erhalten, wesentlich gebessert oder wiederhergestellt werden kann.

Im Jahr 2016 wurde an zwei Mitglieder Zuschüsse zu Rehabilitationsmaßnahmen gewährt. Insgesamt betrugen die Kosten dafür 3.150,00 €

Sterbefälle der beitragspflichtigen Mitglieder

Altersgruppe / Jahre	2016	2015
25 - 29	0	0
30 - 34	0	1
35 - 39	1	0
40 - 44	1	0
45 - 49	1	1
50 - 54	1	0
55 - 59	1	2
60 - 64	2	2
65 - 69	0	0
Gesamt	7	6

zu 5.2. Mitglieder außerhalb des Kammerbereiches Thüringen

Diese Mitglieder haben in einem anderen Kammerbereich eine ärztliche Tätigkeit aufgenommen. Eine Überleitung ihrer zur Ärzteversorgung Thüringen gezahlten Beiträge ist nicht möglich, da die Voraussetzungen für eine Überleitung nicht erfüllt wurden. Somit verbleiben die gezahlten Versorgungsabgaben bei der Ärzteversorgung Thüringen und begründen eine Anwartschaft.

	Ärzte	Ärztinnen	Gesamt
Bestand per 31.12.2015	802	490	1.292
Zugänge	86	70	156
Abgänge	27	21	48
Bestand per 31.12.2016	861	539	1.400

zu 5.3. Mitglieder im ruhenden Verhältnis

Hierbei handelt es sich um Mitglieder, deren Mitgliedschaft gemäß § 9 der Satzung entfallen ist und die keine freiwillige Mitgliedschaft weiterführen, z. B. Beamte und Berufssoldaten.

	Ärzte	Ärztinnen	Gesamt
Bestand per 31.12.2015	15	17	32
Zugänge	1	2	3
Abgänge	0	1	1
Bestand per 31.12.2016	16	18	34

zu 5.4. Berechtigte durch Versorgungsausgleich

Seit dem 01.09.2009 gilt das Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG). Der neue Versorgungsausgleich ordnet die interne Teilung von in der Ehezeit erworbenen Rentenansprüchen zwischen den Ehegatten bzw. Lebenspartnern nach der Scheidung an. Es gilt grundsätzlich die Halbteilung der in der Ehezeit erworbenen Versorgungsansprüche. Auszugleichen ist damit die Hälfte jedes in der Ehezeit erworbenen Anrechts bei jedem Ehegatten in jedem Versorgungssystem, so auch in der Ärzteversorgung Thüringen.

Die interne Teilung stellt eine gleichwertige Teilhabe der Ehegatten bzw. Lebenspartner an dem in der Ehe erworbenen Anrecht dar. Aus diesem Grund wird der ausgleichsberechtigten Person in der Ärzteversorgung Thüringen ein eigenständiges Anrecht übertragen.

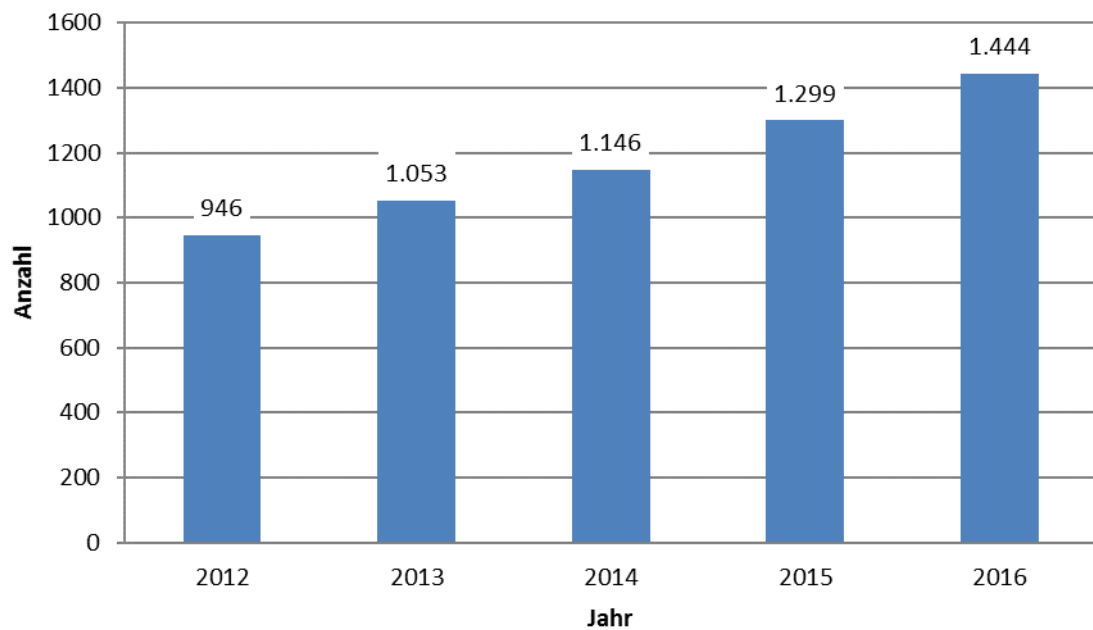
zu 5.5. Altersrenten

Die Zahl der Altersrenten ist zum 31.12.2016 auf 1.444 gestiegen. Darunter befinden sich 857 Personen mit einer vorgezogenen Altersrente.

Im Jahr 2016 bezogen 159 Mitglieder erstmalig eine Altersrente, davon 86 eine vorgezogene.

Die durchschnittliche Altersrente ohne Kinderzuschuss betrug im Geschäftsjahr 1.456,71 € monatlich. Das Durchschnittsalter bei Rentenbeginn lag bei 63,90 Jahren. Bei fast allen bisherigen Altersrentnern stellt die Altersrente aus der Ärzteversorgung Thüringen eine Ergänzung zur Rente aus der Gesetzlichen Rentenversicherung dar.

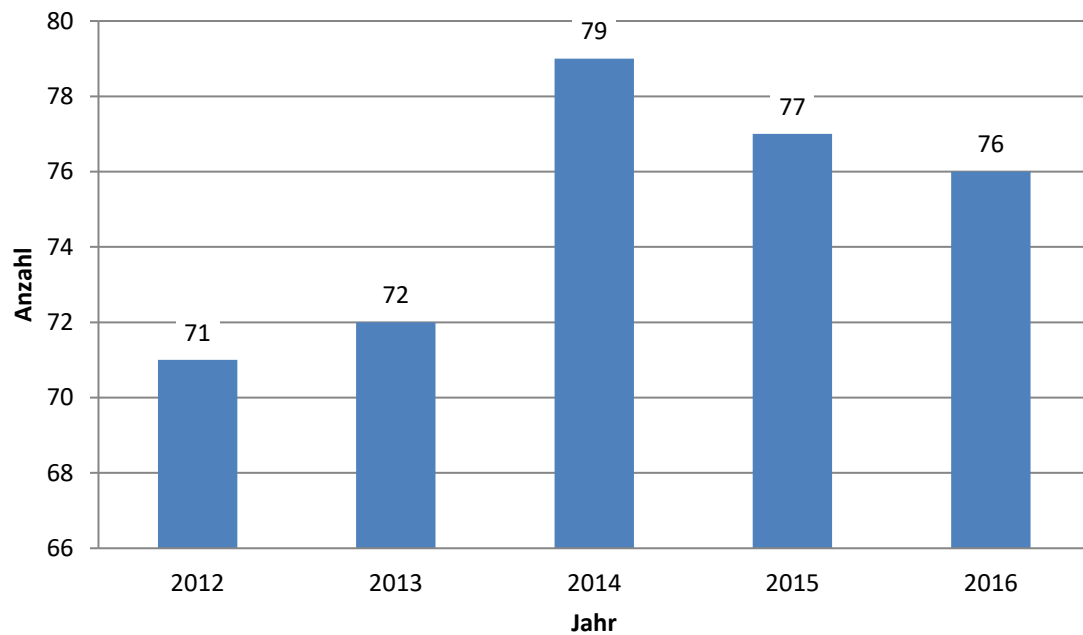
Entwicklung der Altersrenten:



zu 5.6. Berufsunfähigkeitsrenten

Die Anzahl der Berufsunfähigkeitsrenten (nachfolgend BU-Renten) beträgt zum 31.12.2016 76, davon sind 4 befristet.

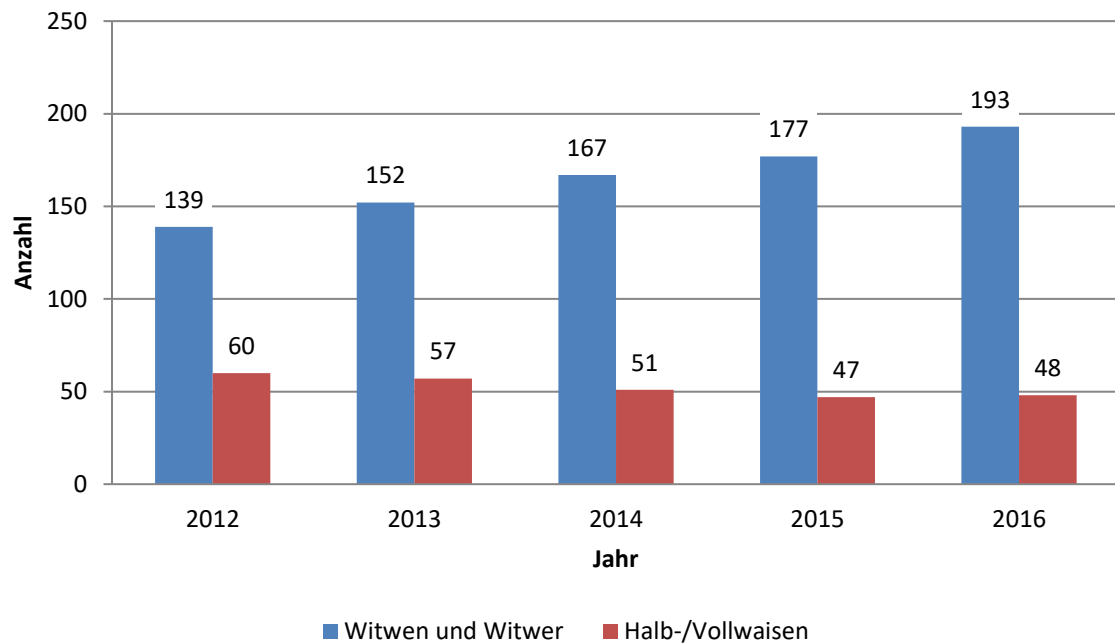
Das Durchschnittsalter der BU-Rentner betrug im Jahr 2016 bei den Ärztinnen 55,65 Jahre und bei den Ärzten 55,11 Jahre. Zu 15 BU-Renten wurden im Jahr 24 Kinderzuschüsse gezahlt. Die Kinderzuschüsse betragen im Durchschnitt 158,36 €, die durchschnittliche BU-Rente ohne Kinderzuschüsse betrug monatlich 1.577,94 €.

Entwicklung der Berufsunfähigkeitsrenten:**zu 5.7. Hinterbliebenenrentner (Witwen und Witwer, Halbweisen und Waisen)**

Die Ärzteversorgung Thüringen erfüllt neben der Aufgabe der Versorgung der Mitglieder mit Alters- und Berufsunfähigkeitsrenten ebenso die Aufgabe der Versorgung derer Angehörigen. Dazu zählen hinterbliebene Witwen, Witwer bzw. eingetragene Lebenspartner sowie die Halbweisen und Waisen.

An sie werden im Falle des Ablebens ihrer Angehörigen, die Mitglied im Versorgungswerk waren, Renten ausgezahlt.

Entwicklung der Hinterbliebenenrenten:



Entwicklung der Anzahl der Mitglieder im Leistungsbezug

Leistungsempfänger	31.12.2016	Zugänge	Abgänge	31.12.2015
Altersrentner	1.444	159	14	1.299
BU-Rentner	76	5	6	77
Witwen / Witwer	193	16	0	177
Halbwaisen und Waisen	48	5	4	47
Gesamt	1.761	185	24	1.600

Im Berichtsjahr wurden folgende Versorgungsleistungen gezahlt

Leistungsart	2016 T€	2015 T€
Altersrenten incl. Kinderzuschuss	26.443	22.511
BU-Renten incl. Kinderzuschuss	1.666	1.729
Witwen- und Witwerrenten	1.994	1.864
Waisenrenten	123	127
Gesamt	30.226	26.231

Die Monatsrenten betragen im Durchschnitt

Leistungsart	2016 €	2015 €
Altersrenten incl. Kinderzuschüsse	1.627,04	1.558,12
BU-Renten incl. Kinderzuschüsse	1.736,30	1.758,71
Witwen- / Witwerrenten	892,12	893,39
Halbwaisen- und Waisenrenten	214,12	207,12

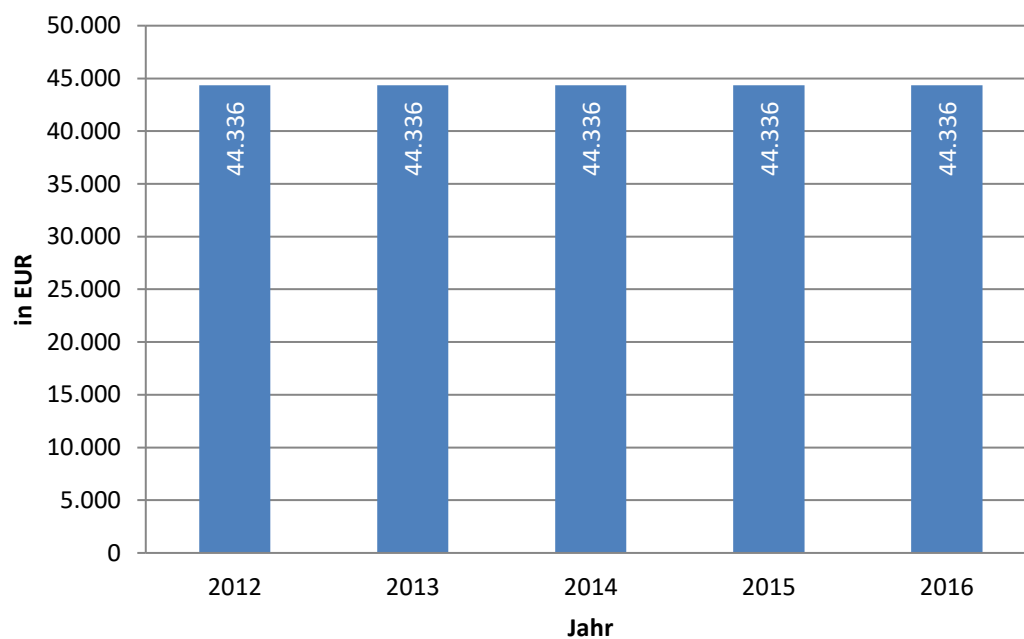
Sterbegelder

Geschäftsjahr	Anzahl der Empfänger	€
2012	27	63.766,06
2013	16	44.331,38
2014	28	74.161,30
2015	14	37.193,00
2016	20	54.800,77

6. ENTWICKLUNGEN IM LEISTUNGSBEREICH

Die Rentenleistungen werden mit Hilfe der für jedes Geschäftsjahr ermittelten Rentenbemessungsgrundlage errechnet, die aufgrund der versicherungsmathematischen Bilanz von der Kammerversammlung festgesetzt wird. Sie entwickelte sich in den letzten fünf Geschäftsjahren wie folgt:

Rentenbemessungsgrundlage:



Die Anpassung der Anwartschaften und laufenden Renten erfolgt jährlich auf Beschluss der Kammerversammlung.

7. VERMÖGENSANLAGEN

Die Vermögensanlagen stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Anlagearten	31.12.2015	31.12.2016	prozentuale	Veränderungen	
			Anteile am 31.12.2016		
Immobilien gesamt	417.280.592,84 €	480.695.820,48 €	27,8%	63.415.227,64 €	15,20%
Fonds gesamt (ohne Immobilienfonds)	385.778.141,22 €	388.777.443,50 €	22,5%	2.999.302,28 €	0,78%
Spezialfonds	377.844.669,12 €	380.843.971,40 €			
Publikumsfonds	7.933.472,10 €	7.933.472,10 €			
Beteiligungen gesamt	255.441.538,55 €	265.931.219,33 €	15,4%	10.489.680,78 €	4,11%
Aktien und andere Kapitalanlagen	12.465.774,40 €	5.973.846,62 €	0,4%	-6.491.927,78 €	-52,08%
Rentenanlagen	597.057.394,86 €	585.987.781,02 €	33,9%	-11.069.613,84 €	-1,85%
Kapitalanlagen gesamt	1.668.023.441,87 €	1.727.366.110,95 €	100,0%	59.342.669,08 €	3,56%

Das Finanzanlagevermögen der Ärzteversorgung Thüringen erhöhte sich in 2016 um 59.343 T€ gegenüber dem Vorjahr und beträgt jetzt 1.727.366 T€ (Vorjahr 1.668.023 T€). Den Neuanlagen in Höhe von 143.547 T€ und den Zuschreibungen in Höhe von 2.503 T€ standen Tilgungen, Verkäufe und Normal- und Teilwertabschreibungen in Höhe von 86.707 T€ gegenüber.

Die errechnete Durchschnittsverzinsung (Bruttorendite I, d.h. Erträge aus dem Geschäftsjahr ohne Veräußerungsgewinne) beträgt 4,05% (Vorjahr 3,83%). Nach Abzug der Aufwendungen für die Kapitalverwaltung (einschließlich Wertberichtigungen und Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen) ergibt sich eine Nettorendite II von 3,99% (Vorjahr 2,48%).

8. VERWALTUNGSKOSTEN

Die aus den Versorgungsabgaben zu deckenden Verwaltungskosten belaufen sich auf 1.296 T€ .

Der Verwaltungskostensatz (Verhältnis der Verwaltungskosten zu den Versorgungsabgaben) beträgt 1,19% (Vorjahr 1,26%) und liegt damit erheblich unter dem rechnermäßigen Ansatz der Versicherungsmathematik von 2,5%.

Jena, den 3. Juli 2017

Dipl.-Kfm. (FH) Daniel Kropp
Geschäftsführer

LAGEBERICHT DER ÄRZTEVERSORGUNG THÜRINGEN

1. GRUNDLAGEN

Die Ärzteversorgung Thüringen hat ihren Sitz in Jena und ist eine Einrichtung der Landesärztekammer Thüringen, Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie steht unter Aufsicht des Thüringer Finanzministeriums. Gesetzliche Grundlage für die Ärzteversorgung Thüringen ist das Thüringer Heilberufegesetz (ThürHeilBG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 29. Januar 2002 (GVBl. S. 125), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Anerkennungsgesetzes und anderer Gesetze vom 02. Juli 2016 (GVBl. S. 229).

Die Ärzteversorgung Thüringen hat die Aufgabe, für die Angehörigen der Landesärztekammer Thüringen und ihre Familienmitglieder, Versorgung nach Maßgabe der Satzung der Ärzteversorgung Thüringen zu gewähren.

Die Ärzteversorgung Thüringen gewährt Rechtsanspruch auf folgende Leistungen:

- a) Altersrente,
- b) Berufsunfähigkeitsrente,
- c) Hinterbliebenenrente,
- d) Kinderzuschuss,
- e) Sterbegeld,
- f) Überleitung der Versorgungsabgabe,
- g) Erstattung der Versorgungsabgabe,
- h) Kapitalabfindung für Witwen, Witwer oder eingetragene Lebenspartner.

2. VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES GESCHÄFTSJAHRES

Das Vermögen des Versorgungswerkes hat sich im Jahr 2016 um ca. 7,8 % auf nunmehr 1.866.015 T€ erhöht. Die Finanzlage lässt sich bei einem Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben von 138.214 T€ (im Vorjahr 122.891 T€) als sehr stabil bezeichnen.

Nach dem ThürVAG war zuerst aus dem Jahresergebnis die Verlustrücklage zum 31.12.2016 in Höhe von 4 % der Deckungsrückstellung, d.h. von 67.018 T€ zu bilden. Damit ergab sich für 2016 eine Zuweisung von 2.541 T€.

Die Zuweisung zur Gewinnrückstellung belief sich in 2016 auf 106.843 T€ (im Vorjahr 40.821 T€).

Ausschlaggebend waren hierfür folgende Ergebnisse:

Zum 01.01.2017 wurde in der Deutschen Rentenversicherung die Beitragsbemessungsgrenze für die neuen Bundesländer von 5.400 € auf 5.700 € erhöht, der Beitragssatz blieb unverändert bei 18,7%. Die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze um 300 € führte zu einer Erhöhung des Höchstbeitrages in der Deutschen Rentenversicherung und damit auch zu einer Erhöhung der Regelhöchstabgabe im Versorgungswerk um 5,6 %. Daraus resultierte für 2016 ein Gewinn von 78.448 T€ für das Versorgungswerk (im Vorjahr 51.617 T€).

Die durchschnittliche Bruttoverzinsung erhöhte sich in 2016 von 3,83 % im Vorjahr auf 4,05 %. Die durchschnittliche Nettoverzinsung ist in 2016 von 2,48 % im Vorjahr auf 3,99 % gestiegen. Es waren Abschreibungen auf die Kapitalanlagen und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 7.170 T€ (im Vorjahr 21.420 T€) zu verzeichnen. Die Kapitalerträge abzüglich der Aufwendungen, Abschreibungen und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen reichten in 2016 aus, um die rechnungsmäßigen Zinsen der mittleren Deckungsrückstellung abzudecken. Es entstand ein Zinsergebnis von 2.933 T€ (im Vorjahr -22.099 T€).

In 2016 hielt der erfreuliche Neuzugang von Mitgliedern im Versorgungswerk an. Der Gewinn aus dem Saldo zwischen Zugangsgewinn und Abgangsverlust stieg im Vergleich zum Vorjahr von 13.834 T€ auf 14.619 T€.

Der Verwaltungskostensatz ist in 2016 gegenüber dem Vorjahr von 1,26 % auf 1,19 % der Versorgungsabgaben gesunken. Kalkuliert wird mit einem Verwaltungskostensatz in Höhe von 2,5 %. Es ergab sich ein Gewinn aus eingerechneten, aber nicht verbrauchten Verwaltungskosten in Höhe von 1.434 T€ (im Vorjahr 1.261 T€).

In 2016 stieg die Anzahl der neu einzuweisenden Berufsunfähigkeitsrentner gegenüber dem Vorjahr von vier Einweisungen auf fünf Einweisungen (drei Männer, zwei Frauen), wobei vier der in die Berufsunfähigkeitsrente Eingewiesenen schon ein Alter über 50 Jahren erreicht hatten und einer mit unter 50 Jahren etwas jünger war. Insofern lag der Gewinn aus dem Berufsunfähigkeitsrisiko mit 7.983 T€ noch über dem des Vorjahres (7.260 T€).

Durch neun Sterbefälle bei den Anwartschaften (im Vorjahr sieben Sterbefälle) wurden sechs Witwenrenten und fünf Halbwaisenrente ausgelöst. Insofern reichte auch in 2016 der Risikobeitrag, der für das Sterberisiko zur Verfügung steht, zusammen mit den schon angesparten Rückstellungen der Gestorbenen aus, die Rückstellungen für die Hinterbliebenen zu finanzieren. Es entstand dadurch ein Gewinn von 1.140 T€ (im Vorjahr 1.408 T€).

Das Sterblichkeitsergebnis bei den Rentenbeziehern führte zu einem leichten Gewinn. Hier traten annähernd so viele Sterbefälle ein wie rechnungsmäßig erwartet. Das Ergebnis belief sich auf 422 T€ nach rd. -688 T€ im Vorjahr.

3. RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Für die zukünftige Entwicklung und den Fortbestand des Versorgungswerkes sind insbesondere die versicherungstechnischen Risiken, die Risiken im Kapitalanlagebereich und die operationalen Risiken von Bedeutung. Damit einhergehende Chancen werden ebenfalls nachfolgend skizziert:

a) **Versicherungstechnische Risiken**

Versicherungstechnische Risiken bestehen neben dem Zinsrisiko in dem Abweichen der biometrischen Rechnungsgrundlagen von den tatsächlichen Gegebenheiten. Dem versicherungstechnischen Risiko wird durch eine jährliche Überprüfung der Rechnungsgrundlagen im versicherungsmathematischen Gutachten durch den Versicherungsmathematiker Rechnung getragen.

Um dem Zinsrisiko weiterhin Rechnung zu tragen, wurde die Zinsschwankungsreserve um 30.000 T€ erhöht. Zum 31.12.2016 besteht somit eine Zinsschwankungsreserve in Höhe von 73.000 T€. In der Bilanz wurde die Verlustrücklage in Höhe von 67.018 T€ dotiert.

Das Bundessozialgericht hat mit Urteil vom 31.10.2012 grundlegende Neuerungen zum Befreiungsverfahren von der gesetzlichen Rentenversicherung judiziert. Danach müssen Mitglieder einer berufsständischen Versorgungseinrichtung bei jedem Wechsel ihrer Beschäftigung zwingend einen neuen Befreiungsantrag von der gesetzlichen Rentenversicherung gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 SGB VI stellen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren in diesem Zusammenhang nur geringe Auswirkungen feststellbar.

Unvorhergesehene Anpassungen durch den Gesetzgeber z.B. hinsichtlich der Beitragsbemessungsgrenze implizieren Ertragschancen bzw. -risiken für das Versorgungswerk. Eine Verbesserung der Einkommenssituation der Mitglieder könnte die Beitragseinnahmen der Ärzteversorgung Thüringen positiv beeinflussen.

b) **Risiken im Kapitalanlagebereich**

Das Risiko im Kapitalanlagebereich besteht vor allem in einem dauerhaften Wertverlust der Kapitalanlagen. Darüber hinaus ist das Zinsniveau bei festverzinslichen Wertpapieren nun seit vielen Jahren so niedrig, dass mit Anlagen in diesem Bereich der Rechnungszins in der Regel nicht zu erreichen ist. Auch steigen seit einiger Zeit die Kaufpreise für andere Vermögenswerte wie z.B. Immobilien, so dass die zukünftigen Erträge solcher Kapitalanlagen wahrscheinlich geringer ausfallen werden. Eine Abkehr von der Niedrigzinspolitik der Notenbanken würde langfristig die Ertragschancen des Versorgungswerks verbessern. Aktuell ist dies jedoch nicht erkennbar.

Die mit dem Kapitalanlagemanagement im Zusammenhang stehenden Risiken werden durch die Anlagestrategie minimiert, nach der das Vermögen so angelegt ist, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht werden. Den veränderten Kapitalmarktverhältnissen wird dadurch Rechnung getragen, dass eine Kapitalanlagepolitik erfolgt, die eine risikoadjustierte Rendite erwarten lässt.

Die Risiken im Zusammenhang mit den im Bestand befindlichen Finanzinstrumenten werden durch Einschaltung externer Dienstleister, sowie mit Hilfe interner Systeme und Kontrollen laufend überwacht. Dadurch ist gewährleistet, dass kurzfristige Maßnahmen zur Risikoreduktion möglich sind.

In der Liquiditätsplanung des Versorgungswerkes werden sämtliche Zahlungsströme aus der Versicherungstechnik, den Kapitalanlagen sowie der allgemeinen Verwaltung berücksichtigt. Dabei wird laufend überwacht, dass die Zahlungsverpflichtungen durch die vorhandene Liquidität abgedeckt sind.

c) **Operationale Risiken**

Die bedeutsamsten operativen Risiken im betrieblichen Bereich liegen grundsätzlich in einem teilweisen oder vollständigen Ausfall der EDV-Systeme mit den damit einhergehenden möglichen Rückwirkungen auf die zugrundeliegende Datenbasis. Zum Schutz gegen diese Gefahren hat das Versorgungswerk zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen getroffen.

d) **Zusammenfassung**

Insgesamt ist für das Versorgungswerk festzustellen, dass auch für 2017 keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar sind.

4. PROGNOSEBERICHT

Für das Geschäftsjahr 2017 erwartet der Verwaltungsausschuss, dass keine wesentlichen Abschreibungen anfallen werden. Das Thema Rechnungszins wird in 2017 weiterhin verstärkt in den Ausschüssen zu diskutieren sein und in die Kammerversammlung zur Beschlussfassung hinsichtlich möglicher Modifikationen eingebracht werden. Die weiteren Auswirkungen der anhaltenden globalen Schuldenturbulenzen und der Zeitpunkt einer möglichen Kehrtwende der Notenbanken von der Niedrigzinspolitik sind nicht absehbar.

Es wird weiter mit einem stetigen Zugang an neuen Mitgliedern gerechnet, der durch das Lokalisierungsprinzip ein hohes Niveau erreicht hat. Hierdurch werden die voraussichtlichen verdienten Beiträge wie auch der Rohüberschuss für 2017 nachhaltig positiv beeinflusst. Die anhaltende Unsicherheit im Befreiungsverfahren im Zusammenhang mit § 6 SGB VI erfordert weiterhin erhöhte Aufmerksamkeit. Der Verwaltungsausschuss geht davon aus, dass der Beitragssatz in der Deutschen Rentenversicherung zum 01.01.2018 nicht weiter zurückgenommen wird, und dass gleichzeitig die Beitragsbemessungsgrenze weiter moderat steigt. Damit würde der Höchstbeitrag zur Deutschen Rentenversicherung zum 01.01.2018 für die neuen Bundesländer wie auch die Regelhöchstabgabe angehoben werden. Hieraus entstünde dem Versorgungswerk wieder ein Gewinn.

Aufgrund der Altersstruktur des Versorgungswerkes und aufgrund des steigenden Wunsches vieler Mitglieder, vorzeitig in die Altersrente eingewiesen zu werden, ist weiter mit einer höheren Anzahl von Einweisungen in die Altersrente zu rechnen.

Das Erreichen des Rechnungszinses bleibt das zentrale Ziel bei den Kapitalanlagen des Versorgungswerkes. Um gleichzeitig Verlustrisiken bei den Kapitalanlagen zu begrenzen, wird die Strategie der breiten Diversifikation der Vermögensanlagen weiter fortgesetzt. Der zunehmenden Volatilität der Kapitalmärkte soll durch weitere Erhöhungen der Zinsschwankungsreserve begegnet werden. Die Erwirtschaftung von Kapitalerträgen oberhalb des Rechnungszinses i.H.v. 4 % ist im aktuellen Kapitalmarktumfeld höchst unwahrscheinlich. Wiederkehrende Kapitalanlageergebnisse unterhalb des Rechnungszinses i.H.v. 4 % lassen versicherungsmathematische Anpassungen, insbesondere eine Reduzierung des Rechnungszinses, erforderlich werden.

Der Verwaltungsausschuss hat gemeinsam mit dem Aufsichtsausschuss im Jahr 2016 ein Konzept zur Sicherung der Erfüllbarkeit der gegenüber den Mitgliedern zugesagten Leistungen erarbeitet und im Rahmen der Kammerversammlung im März 2017 vorgestellt. Dieses Konzept beinhaltet neben der bereits erwähnten Erhöhung der Zinsschwankungsreserve eine Modifikation des Rechnungszinses für zukünftig eingehende Beiträge.

Angedacht ist eine diesbezügliche Beschlussfassung im Rahmen der Kammerversammlung im September 2017. Sollte eine derartige Modifikation nicht in absehbarer Zeit die notwendige Mehrheit finden, sieht der Verwaltungsausschuss langfristig eine Gefahr hinsichtlich der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern der Ärzteversorgung Thüringen.

Für den Verwaltungsausschuss

Dr. med. Ellen Lundershausen

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2016

Aktivseite	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
A. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	0,00	0,00
B. Immaterielle Vermögensgegenstände	26.114,00	35.580,00
C. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	33.650.929,07	32.606.027,65
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	303.777.224,20	297.747.270,27
III. Sonstige Kapitalanlagen	1.389.937.957,68	1.337.670.143,95
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	0,00	0,00
	1.727.366.110,95	1.668.023.441,87
D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	0,00	0,00
E. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:	4.376.275,00	2.942.991,41
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	0,00	0,00
III. Sonstige Forderungen	3.576.851,22	5.342.581,03
	7.953.126,22	8.285.572,44
F. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen und Vorräte	50.141,00	45.880,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	126.052.302,18	49.207.435,15
III. Eigene Anteile	0,00	0,00
IV. Andere Vermögensgegenstände	17.12,54	17.420,20
	126.104.155,72	49.270.735,35
G. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	4.565.640,99	5.302.858,07
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	4.565.640,99	5.302.858,07
H. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe der Aktiva	1.866.015.147,88	1.730.918.187,73

Passivseite	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital 3)	0,00	0,00
II. Kapitalrücklage	0,00	0,00
III. Gewinnrücklagen	67.017.591,64	64.476.151,68
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust 5)	0,00	0,00
	67.017.591,64	64.476.151,68
B. Genußrechtskapital	0,00	0,00
C. Nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
D. Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00
E. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge	0,00	0,00
II. Deckungsrückstellung	1.675.439.791,00	1.611.903.792,00
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	228.791,51	212.312,56
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung 7)	122.580.165,40	53.740.241,07
V. Schwankungsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen 8)	0,00	0,00
VI. Sonstige Versicherungstechnische Rückstellungen	0,00	0,00
	1.798.248.747,91	1.665.856.345,63
F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird		
I. Deckungsrückstellung	0,00	0,00
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen	0,00	0,00
	0,00	0,00
G. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
II. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
III. Sonstige Rückstellungen	45.905,00	211.980,90
	45.905,00	211.980,90
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	0,00	0,00
I. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber	413.383,01	151.426,25
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	0,00	0,00
III. Anleihen	0,00	0,00
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
V. Sonstige Verbindlichkeiten	284.029,35	216.542,30
	697.412,36	367.968,55
K. Rechnungsabgrenzungsposten	5.490,97	5.740,97
Summe der Passiva	1.866.015.147,88	1.730.918.187,73

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 01.01.2016 BIS 31.12.2016

Posten	2016	2015
	EUR	EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	109.217.101,13	101.916.107,06
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	38.002.592,00	37.704.684,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen	76.450.291,69	65.192.315,29
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	0,00	0,00
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	68.160,80	4.139,61
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	40.772.340,09	36.293.863,46
7. Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	63.535.999,00	97.567.583,00
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung 1)	106.842.516,33	40.820.525,47
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	1.295.983,63	1.286.688,85
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	8.749.974,98	25.008.074,14
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	0,00	0,00
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	0,00	0,00
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	2.541.331,59	3.840.521,04
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	0,00	62.182,28
2. Sonstige Aufwendungen	0,00	0,00
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	2.541.439,96	3.902.703,32
4. Außero rdentliche Erträge	0,00	0,00
5. Außero rdentliche Aufwendungen	0,00	0,00
6. Außero rdentliches Ergebnis	0,00	0,00
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
8. Sonstige Steuern	0,00	0,00
9. Erträge aus Verlustübernahme	0,00	0,00
10. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	0,00	0,00
11. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag 3)	2.541.439,96	3.902.703,32
12. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00	0,00
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen	2.541.439,96	3.902.703,32
17. Wiederauffüllung des Genußrechtskapitals	0,00	0,00
18. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00	0,00